

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einseitige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — **Anzeigenannahme:** Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 3. August 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 111

Umfahrungsstrasse

Eine Sendung des ORF

Auch in Liechtenstein droht das grösste Bauvorhaben, das das Fürstentum jemals zu bewältigen hatte, in ein Politikum auszuarten. Die Autobahn, die als Umfahrungsstrasse der engen Ortschaften zur Diskussion gestellt wurde lässt die Meinung vom Landtag bis zu den Stammtischen erhitzen. Die einen sehen die Notwendigkeit ein, grosszügig und zukunftsorientiert zu denken und zu planen, andere vermuten in der Initiative der Regierung eine Art utopisches Wunschdenken und verweisen auf die hohen Kosten und den enormen Landbedarf, ein weiterer Teil vor allem der kaufmännischen Bevölkerung hat Angst, dass die Tageslosungen, die zum grössten Teil vom Touristenzustrom abhängig sind, dann nicht mehr die gleichen wären wie zuvor. Auch hier wie anderswo persönliche Interessen, die ein grosses Ziel sabotieren.

Wie aktuell dieses Problem im Fürstentum geworden ist, beweisen vorerst einmal nüchterne und klare Zahlen. Im Jahre 1963 waren rund 2900 Motorfahrzeuge zugelassen, 1970 waren es 7200, eine Steigerung um das Zweieinhalbfache also. Am stärksten frequentiert ist das Strassenstück Schaan—Vaduz, das stündlich im Durchschnitt 1000 Fahrzeuge werktags und fast 1300 sonntags durchfahren. Die Spitzenwerte liegen noch viel höher. Wenn man jetzt bedenkt, dass eine Zweispurstrasse innerorts eine Leistungsfähigkeit von etwa 800 Pkws pro Stunde für den fließenden Verkehr hat, so braucht man gar kein Pessimist zu sein, um sagen zu können, dass der Verkehr auf diesem Strassenstück in ein paar Jahren zusammenbrechen wird, wenn nicht sofort gehandelt wird.

In der kürzlich stattgefundenen Pressekonferenz erläuterte Regierungschef Dr. Hilbe, wie sich die derzeitige Mehrheitspartei eine Lösung vorstellt. Vom Zollamt Schaanwald aus, wo auch der Anschluss an den Ast der Vorarlberger Rheintalautobahn direkt erfolgen soll, könnte die vierspurige Trasse mit je 2.50 Meter breiten Rand- und einem Mittelstreifen in sanftem Bogen auf der Höhe Schaan zum Rheindamm geführt werden, parallel zum Grenzfluss würde dann Balzers erreicht und durch eine Brücke der Autobahnanschluss bei Trübbach in der Nähe von Sargans hergestellt werden. 128 Hektar Boden müssten abgelöst und verbaut werden, davon würden nur die Hälfte auf Richtungsfahrbahnen, die andere Hälfte — und das ist enorm — auf Anschlüsse, Zufahrten und Querverbindungen entfallen. Die Planung ist auf eine Einwohnerschaft von 50 000 konzipiert, derzeit wohnen im Fürstentum ständig rund 25 000 In- und Ausländer, der Zustrom hält aber unvermindert an. Die Gesamtkosten sind auf 170 Millionen Schweizerfranken errechnet und allein das Teilstück mit der Dringlichkeitsstufe 1 zwischen Schaan und Vaduz, das sind 9 km würde 65 Millionen Franken verschlingen. Noch ist alles offen, wie sich die Bevölkerung in dieser Sache verhalten wird, auch wenn die technische und geologische Vorplanung abgeschlossen ist. Es ist nur bedauerlich, dass das Vorarlberger Beispiel hier auch Schule gemacht hat und es der Regierungs- wie Oppositionspartei weniger um das Projekt als solches geht, sondern dass man endlich das ideale Schlachtfeld gefunden hat, um zu testen wie stark oder schwach der Gegner oder man selbst ist.

Schweizerische Bundesfeier in Vaduz

Ansprache von Nationalrat Dr. Paul Bürgi an der 1. Augustfeier in Liechtenstein



Die Bundesfeier wurde von den Mitgliedern des Schweizer Vereines in Liechtenstein am vergangenen Sonntag im Waldhotel Vaduz in feierlichem und würdigem Rahmen begangen. Unsere Aufnahme vom Ehrentisch zeigt von links nach rechts: Vize-Ammann Vetsch (Sevelen), Nationalrat Dr. Paul Bürgi (St.Gallen), Vize-Regierungschef Dr. Walter Kieber und Bürgermeister Meinrad Ospelt. (Foto: Pro Colòra)

Aus Anlass der Gründung der Schweiz vor 680 Jahren trafen sich die Mitglieder des Schweizer Vereines in unserem Land sowie zahlreiche Liechtensteiner am vergangenen Sonntag zu einer glanzvollen 1. Augustfeier im Waldhotel Vaduz. Die Feierlichkeiten begannen mit einem eindrücklichen Lampionumzug, der sich von der Schützenstrasse aus bewegte. Im Anschluss eröffnete der Präsident des Schweizer Vereines in Liechtenstein, Werner Stettler, den offiziellen Festakt im Garten des Waldhotels Vaduz. Er konnte mit anderen zahlreiche Ehrengäste begrüßen so, Vize-Regierungschef Dr. Walter Kieber, Regierungsrat Andreas Vogt, Nationalrat Dr. Paul Bürgi, die konsularischen Vertreter Dr. Herbert Batliner,

B. B. Voigt, K. G. Lundh, den Bürgermeister von Vaduz sowie Delegierte der Gemeinderäte von Buchs und Sevelen und den Präsidenten des Liechtensteiner Vereines in Zürich. Werner Stettler wies in seiner Begrüßungsansprache vor allem auf die herzlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein hin und bezeichnete die Veranstaltung als Gelegenheit, die Freundschaft dieser beiden Staaten einmal mehr unter Beweis zu stellen. «Unsere Gefühle des Dankes» so führte Werner Stettler wörtlich aus, «gelten heute ganz besonders unserem Gastland Liechtenstein, das uns seine Freundschaft so grossherzig gewährt. Eine Freundschaft, die nicht nur auf Staatsverträgen beruht, sondern beidseitig tief in unse-

ren Herzen verwurzelt ist.» Anlässlich des Festaktes konnte der Präsident des Schweizer Vereines ausserdem eine Botschaft des Bundespräsidenten an die Auslandschweizer verlesen. Bundespräsident Rudolf Gnägi betonte in seiner Botschaft die Zuerkennung des vollen Stimm- und Wahlrechtes an die Schweizer Frauen und die erfolgreichen Bemühungen anlässlich des Naturschutzjahres 1970. Diese beiden Tatsachen deutete der Bundespräsident als gutes Zeichen für die kommenden Jahre und daraus dürfe Kraft und Mut für die Bewältigung einer ungewissen Zukunft geschöpft werden.

Im Mittelpunkt des offiziellen Festaktes stand die

Ansprache von Nationalrat Dr. Paul Bürgi

Wörtlich führte Dr. Bürgi aus:

«Es ist für mich ein ehrenvoller Auftrag, im schönen Lande rechts des Rheins zur 1. Augustfeier beitragen zu dürfen. Ehrentoll aus zwei Gründen: zunächst zur Bekräftigung meines Respektes für das befreundete Fürstentum Liechtenstein; sodann als Zeichen des Dankes an die hier tätigen Schweizer, die in loyaler Weise an der erstaunlichen wirtschaftlichen Blüte des Gastlandes mitgewirkt haben.

Ich bin mir wohl bewusst, dass Sie von mir kein bewegtes Loblied auf die «Helden des Rütli» erwarten. Sie haben sich zu dieser Feier eingefunden, um am Geburtstag der Schweizerischen Eidgenossenschaft Ihre Verbundenheit mit der Heimat zu bekunden.

An einem Geburtstag ist die Versuchung freilich gross, die Tugenden des Gefeierten allzu sehr in ein verklärtes Licht zu rücken. Man ist dieser Versuchung in der Vergangenheit ab und zu etwas stark erlegen. Der nüchterne Geist unserer Zeit bewahrt davor, den Blick zu sehr in die Vergangenheit zu richten. Zu vielfältig sind die Probleme, welche uns in Gegenwart und Zukunft gestellt sind.

Die Schweiz hat eine 25jährige Periode ununterbrochener Steigerung des Volkswohlstandes hinter sich. Güter und Dienstleistungen, die früher als Luxus galten, sind heute Allgemeingut weiter Bevölkerungskreise geworden. Dennoch will sich im Lande kein ungeteiltes Glück (Fortsetzung Seite 2)

Zwei Geschäfte beim Landtag Lehrstellen an den Realschulen - Tierseuchenfonds

Voraussichtlich im September, nach den Sommerferien, wird der liechtensteinische Landtag zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen. Bereits jetzt sind uns die ersten Unterlagen zugegangen, in denen die Regierung die Reduzierung der Beiträge der Tierbesitzer, des Landes und der Gemeinden in den Tierseuchenfonds um die Hälfte beantragt. In einem weiteren Antrag wird der Landtag ersucht, für die Realschule Eschen und Vaduz je eine Lehrstelle zu schaffen. Im Bericht und Antrag der Regierung zu diesen Vorlagen heisst es:

Zwei Lehrstellen an den Realschulen

An den Realschulen haben die Lehrer die Pflicht, bis zu 30 Wochenstunden den Unterricht zu halten. Heute ist es jedoch so, dass an der Realschule Eschen, und zwar schon im Schuljahr 1970/71, von fünf Lehrern bis zu 36 1/2 Wochenstunden erteilt werden. Dies ist für den Unterricht nachteilig und für den Lehrer unzumutbar, da dadurch die Qualität des Unterrichtes leidet und der Lehrer überfordert ist. Nachdem fünf Reallehrer die 36 1/2 Stunden erreichen (5 mal 6.5 Stunden = 32 1/2 Stunden), ist es notwendig, dass eine neue Lehrkraft eingestellt werden muss.

An der Realschule Vaduz wird seit dem Schulbeginn 1971/72 die erste Klasse in drei Abteilungen geführt. Diese drei Abteilungen weisen eine Schülerzahl von 30 bis 32 Schülern auf. Durch diese Teilung stieg die Zahl der Ueberstunden für den einzelnen Lehrer stark an. Dazu kommt, dass bei Klassengrößen von über 30 Schülern in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik eine Unterteilung

vorgenommen werden muss, um einen qualifizierten Unterricht zu führen. Zur Zeit werden an der Realschule Vaduz 30 Ueberstunden pro Woche erteilt. Auch kommt noch dazu, dass seit Beginn des Schuljahres 1971 kein Gesangsunterricht mehr erteilt werden konnte, weil die betreffende Lehrperson teilweise aus dem Schuldienst herausgenommen wurde. Zu den 30 Ueberstunden kommen demnach noch ca. 8 bis 9 Gesangsstunden hinzu. Die stärkere Differenzierung in Leistungszüge macht deshalb die Schaffung einer neuen Lehrstelle notwendig.

Die Regierung stellt aus diesem Grunde den Antrag, der Landtag wolle für die Realschule Eschen und Vaduz je eine Lehrstelle schaffen.

Tierseuchenfonds: Reduzierung der Beiträge

«Gemäss Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Oktober 1966 über den Tierseuchenfonds, LGBl 1966 Nr. 27, können die Beiträge der Viehbesitzer, des Landes und der Gemeinden in den Tierseuchenfonds durch Landtagsbeschluss herabgesetzt oder aufgehoben werden, sobald der Tierseuchenfonds die Höhe von Fr. 500 000.— überschritten hat. Diese gesetzliche Grenze hat der Fonds heute erreicht.

Den Ausgaben standen in den letzten vier Jahren jeweils folgende Einnahmen gegenüber:

	Einnahmen	Ausgaben
1967	Fr. 105 330.55	Fr. 43 984.20
1968	Fr. 119 260.60	Fr. 44 085.15
1969	Fr. 124 164.80	Fr. 46 979.35
1970	Fr. 130 363.20	Fr. 54 599.45

Bei einer Beitragsreduktion von 50 Prozent stünden jährlich Ausgaben von rund Franken

50 000.— folgende Einnahmen gegenüber:

Beiträge der Viehbesitzer, des Landes und der Gemeinden ca. Fr. 48 000.—; Zinsertrag ca. Fr. 20 000.—; diverse Einnahmen (Verkehrs-scheinegebühren, Viehhandelsgebühren etc.) ca. Fr. 16 000.—; total ca. Fr. 84 000.—.

Damit wäre, trotz Beitragsreduktion von 50 Prozent (von schweren Seucheneinbrüchen abgesehen), eine jährliche Vermögenszunahme von rund Fr. 30 000.— zu erwarten. Nachdem jedoch gegen Maul- und Klauenseuche jährlich obligatorisch schutzgeimpft wird, ist das Risiko schwerer Seuchenschäden gering zu bewerten, bzw. solche wären nur in grossen Schweinebeständen durch die afrikanische Schweinepest möglich, wobei auch hier derzeit keine Gefahr zu verzeichnen ist.

Die Regierung stellt auf Grund des Vorstehenden den Antrag, der Landtag wolle auf Grund von Artikel 3 Absatz 1 des Tierseuchengesetzes die Beiträge der Tierbesitzer, des Landes und der Gemeinden in den Tierseuchenfonds um die Hälfte herabzusetzen.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

Wir suchen gute
MASCHINEN-STRICKERIN
für Heimarbeit
WOLLEN Hilbi
SCHAAN-LINDENPLATZ TEL. 2 16 95